

Forschungsstand und Referenzraum von NS-Kontinuitätsstudien

Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes werden drei Aspekte bearbeitet, um den Forschungsstand von NS-Kontinuitätsstudien vorzustellen und generell den Referenzraum für quantitative und qualitative Ergebnisse für NS-Belastungen der politischen Exekutive, der Legislative und von Behörden in der Bundesrepublik nach 1945 aufzuspannen. Nach einer kurzen Vorstellung der Forschungsgeschichte von NS-Kontinuitätsstudien in Deutschland bis zum Erscheinen der „Landtagskontinuitätsstudie I“¹ beschäftigt sich der Artikel mit der Rezeption der Studie in der Fachwelt. Anschließend sollen die Meilensteine der spezifischen Forschungslandschaft in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre hinsichtlich ihrer Innovationskraft diskutiert werden. Hierbei ist besonders von Relevanz, welche Kriterien die einzelnen Studien für die Bestimmung von NS-Belastungen entwickelt oder aufgegriffen haben. Dieser Rundumblick schließt mit einem Resümee zu der Frage, welchen spezifischen Beitrag die „Landtagskontinuitätsstudie II“ für das Feld der NS-Kontinuitätsstudien leisten kann.

1. Referenzraum bis zur „Landtagskontinuitätsstudie I“

Die behördlich beauftragte Erforschung von NS-Kontinuitäten bzw. NS-Belastungen von Institutionen der jungen Bundesrepublik begann mit der 2010 veröffentlichten Studie *„Das Amt und die Vergangenheit“*, die der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer in Folge eines politischen Skandals um Nachrufe für ehemalige Mitarbeiter des „Auswärtigen Amtes“ 2005 in Auftrag gegeben hatte.² Die Veröffentlichung des Buches schlug hohe Wellen in Öffentlichkeit und zeitgeschichtlicher Forschung.³ Für den informierten Leser waren die Ergebnisse nicht verblüffend, waren doch bereits seit den späten 1980er Jahren Studien zur NS-Vergangenheit der Diplomaten erschienen.⁴

1 Vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017; Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel: Bericht. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Landtagsdrucksache 18/4464.

2 Vgl. Eckart Conze u. a.: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und der Bundesrepublik. München 2010.

3 Vgl. Die konzise Zusammenfassung der Debatte: Christian Mentel: Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit“ und ihre Folgen. URL: https://docupedia.de/zg/Mentel_debatte_amt_v1_de_2018 (zuletzt aufgerufen: 10.12.2020).

4 Vgl. Stephan Alexander Glienke: Forschungsstand Referenzraum. In: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen

Auch die fachwissenschaftliche Beschäftigung mit den Massenverbrechen der Nationalsozialisten⁵, die Erforschung des Funktionierens des NS-Staates im Sinne einer ausdifferenzierten „Täterforschung“⁶ und die Auseinandersetzung mit dem schnellen Ende der öffentlichen Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik nach Kriegsende⁷ reicht bereits Jahrzehnte zurück. Diese fachinternen Fortschritte waren trotz allem ein Nachholeffekt. So hatten sich die bundesdeutschen Historiker aus generationellen, wissenschaftspolitischen und methodischen Gründen in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende hauptsächlich mit der Machtelite des NS-Staates⁸ oder der Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa⁹ beschäftigt und nicht systematisch mit den Verbrechen der Nationalsozialisten oder gar den personellen Hypothesen dieser gestürzten Diktatur.¹⁰

Im Grunde reicht die Erforschung der ideologischen und personellen Beharrungskräfte daher weiter zurück, jedoch verbindet man mit der Begrifflichkeit „NS-Kontinuitätsstudien“ zeitgenössisch die institutionell, durch öffentlichen Auftrag oder Ausschreibung, vergebenen

len und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 413–431, hier S. 419.

- 5 Vgl. Detlef Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982; Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942. Stuttgart 1981; Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982.
- 6 Vgl. Christopher R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibattalion 101 und die „Endlösung“ in Polen. Reinbek 1993; Ulrich Herbert: Werner Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989. Bonn 1996; Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996; Michael Wildt. Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002.
- 7 Vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996; Vgl. Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München 2005.
- 8 Vgl. etwa: Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42. Bonn 1951; Rudolf Höß: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1958.
- 9 Vgl. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hrsg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Bonn 1953–1962; Erich Maschke (Hrsg.): Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. München 1962–1974; Friedrich Edding/Eugen Lemberg (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bände. Kiel 1959. Kritisch: Rainer Ohliger: Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945. In: Zeithistorische Forschungen 2 (2005) H. 3, S. 429–438.
- 10 Auch die Gründe dafür wurden bereits intensiv erforscht, vgl. diese zentralen Publikationen: Winfried Schulze: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. München 1993; Nicolas Berg: Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung. Göttingen 2003; Thomas Etzemüller: Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945. München 2001; Ulrich Herbert: Holocaust-Forschung in Deutschland. Geschichte und Perspektive einer schwierigen Disziplin. In: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung. Frankfurt a. M. 2015, S. 31–79.

Großforschungsprojekte, die im Anschluss an die Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ in steigender Zahl von und für zentrale deutsche Behörden und Parlamente in Auftrag gegeben wurden. Die bis 2016 initiierten Projekte wurden bereits in der Vorgängerstudie intensiv besprochen, hier sei auf die dortigen Ausführungen verwiesen.¹¹ Bevor Nachfolgepublikationen betrachtet werden, geht es zunächst um die Wahrnehmung der „Landtagskontinuitätsstudie I“ und ihrer Methodik in der Fachwelt.

2. Rezeption der „Landtagskontinuitätsstudie I“

2019 erschienen mehrere einschlägige Rezensionen in etablierten Besprechungsorganen. So veröffentlichte die „Historische Zeitschrift“ eine solche Buchkritik des Historikers Christoph Nonn.¹² Seine Gesamtbewertung der Studie ist geradezu euphorisch: „Die Qualität der Studie zu Schleswig-Holstein übertrifft auch die der bisher vorliegenden wissenschaftlichen Dokumentationen in mehrfacher Hinsicht.“ Neben der Würdigung der Anschaulichkeit hebt der Rezensent vor allem die „zwei Dutzend Typen von Biographien und vier ‚Grundeinstellungen‘“, die die Studie entwickelt hat, hervor.

In den „Sehepunkten“ bespricht die Historikerin Ana Lena Werner vom „Institut für Zeitgeschichte“ die Studie in einer kurzen Rezension.¹³ Im Fazit resümiert sie: „Insgesamt ist es beachtenswert, dass die Autoren die Legislative und Exekutive systematisch und in vergleichender Perspektive untersuchen.“ Die Rezensentin führt weiter aus: „Auch die umfangreiche Typologie von Handlungsmustern im Nationalsozialismus bedeutet einen Gewinn für die ‚Aufarbeitungsforschung‘. Dass sie darüber hinaus die Bedeutung von Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus für das politische Handeln nach 1945 thematisieren, macht die eigentliche Stärke des Buches aus.“ Somit wird in dieser Rezension ebenfalls die spezifische „Typisierung“ der Vorgängerstudie herausgestellt, die auch in der vorliegenden Studie erneut zum Einsatz kommt.

Im „Archiv für Sozialgeschichte“¹⁴ veröffentlichte der Historiker Dietfrid Krause-Vilmar eine Besprechung. Der Rezensent bringt seinen positiven Eindruck über die „äußerst akribisch und methodisch reflektierte Studie“ zum Ausdruck. Auf die Methodik der Studie bezogen merkt er

11 Vgl. Danker/Lehmann: Landespolitik (Anm. 1), S. 21–27; Glienke: Forschungsstand (Anm. 4), S. 413–431.

12 Vgl. Christoph Nonn: Rezension von: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017. In: Historische Zeitschrift 308 (2019) H. 2, S. 558–560.

13 Vgl. Ana Lena Werner: Rezension von: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017. URL: <http://www.sehepunkte.de/2019/04/32471.html> (zuletzt aufgerufen: 10.12.2020).

14 Vgl. Dietfrid Krause-Vilmar: Rezension von: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017. In: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59 (2019). URL: <http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81879> (zuletzt aufgerufen: 10.12.2020).

an: „Das Team betrat methodisch Neuland, um mit Hilfe eines zweistufigen Typisierungsmodells reale »Profile« der jeweiligen biografischen NS-Erfahrung zu ermitteln, denen dann die einzelne Biografie auf der Grundlage der erreichbaren Quellen jeweils zuzuordnen war. Ein Mittelweg zwischen abstrakter Organisationszugehörigkeit und vollständiger biografischer Recherche ...“. Und weiter: „Die Problematik dieser Kategorienbildung bzw. der schmale Grat, auf dem man hier in der Zuordnung geht, war dem Team bewusst.“ Der Rezensent hebt somit ebenfalls ausdrücklich den eingeschlagenen Weg der spezifischen Methodik hervor.

Nach der Betrachtung der Besprechungen soll nun die Rezeption des spezifischen methodischen Ansatzes der schleswig-holsteinischen Kontinuitätsstudien in der Fachliteratur im Fokus stehen. Betrachtet man Fachaufsätze der letzten Jahre, die meist im Kontext von Projekten der „Behördenforschung“ entstehen, so findet man einige Hervorhebungen der angewandten Methodik der „Landtagskontinuitätsstudie I“.¹⁵ Die Autorinnen und Autoren Sören Eden, Henry Marx und Ulrike Schulz würdigen das System der „Grundorientierungen“ in ihrem 2018 erschienenen Beitrag für die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ als „Neukonzeptualisierung“ von „NS-Belastung“. Daneben merken diese aber an, dass das Modell der Typisierung für die Untersuchung von Verwaltungen weniger geeignet sei, weil weniger Quellenmaterial zur Verfügung stünde. Diese These wird in der vorliegenden „Landeskontinuitätsstudie II“ in Teilen widerlegt. So war die differenzierte Typisierung in aller Regel auch für Verwaltungsbeamte möglich. Der Aufsatz von Stefanie Palm und Irina Stange hebt ebenfalls die inhaltliche Tiefe – besonders die Vielfalt der über 20 verschiedenen „NS-Typen“ – hervor.¹⁶

Ein Artikel in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ von Mathias Beer, Melanie Güttler und Jan Rupkopf, der eine „Vermessung des Forschungsfeldes“ leisten will, lässt dagegen die Ergebnisse und Methodik der Studie unerwähnt.¹⁷ Manche Autoren missverstehen auch das System der individuellen Zuordnung von Personen zu idealtypischen Mustern, wie die Ausführungen von Michael Jung über die vermeintliche „Subjektivität“ des Modells in seiner 2020 vorgelegten Studie über die NS-Belastung der Professorenschaft der „Technischen Hochschule Hannover“ zeigen.¹⁸

Vereinzelt wurde versucht den methodischen Ansatz der Studie zu adaptieren bzw. auf andere Gruppen anzuwenden. So hat David Templin im Auftrag des „Staatsarchivs Hamburg“ die Biografien verschiedener Personen untersucht, die in Hamburg durch eine Straßenbe-

15 Vgl. Stefanie Palm/Irina Stange: Vergangenheiten und Prägungen des Personals des Bundesinnenministeriums. In: Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018, S. 122–181, hier S. 127; Sören Eden/Henry Marx/Ulrike Schulz: Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 66 (2018) H. 3, S. 487–520, hier S. 493.

16 Vgl. Palm/Stange: Vergangenheiten (Anm. 15), S. 127.

17 Vgl. Mathias Beer/Melanie Güttler/Jan Ruhkopf: Behördenforschung und NS-Belastung. Vermessung eines Forschungsfeldes. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 68 (2020) H. 7/8, S. 632–651.

18 Vgl. Michael Jung: Eine neue Zeit. Ein neuer Geist? Eine Untersuchung über die NS-Belastung der nach 1945 an der Technischen Hochschule Hannover tätigen Professoren unter besonderer Berücksichtigung der Rektoren und Senatsmitglieder. Petersberg 2020, S. 33, FN 27.

nennung geehrt werden.¹⁹ Zunächst würdigt seine Untersuchung die Methodik der „Landtagskontinuitätsstudie I“ ausdrücklich, merkt dann aber kritisch an, dass für das ausgewählte Personensample von 58 Personen fast nie die „Grundorientierungen“ „oppositionell / ,gemeinschaftsfremd“ oder „exponiert / nationalsozialistisch“ in Frage kommen würden, auch wegen der zum Teil zu engen Definitionen.²⁰ Dennoch übernimmt der Autor zahlreiche Anregungen für sein eigenes Modell, das sieben Kategorien umfasst. Zentral ist bei Templin die Frage der „Nähe“ zum nationalsozialistischen Staat.²¹ Die Definitionen der verschiedenen Typen rekurrieren immer wieder auf das Modell der schleswig-holsteinischen Studie. So wird der Typ 1 etwa definiert mit den Worten: „Ablehnung des NS-Regimes, Opposition/Widerstand oder erlittene Verfolgung“.²² Im Beschreibungstext wird ausgeführt, dass dies der Grundorientierung „oppositionell / ,gemeinschaftsfremd“ entspricht, auch wenn es im von Templin untersuchten Sample keine Person gibt, die diesem Typ zugeordnet werden konnte.²³ Die Untersuchung ist ein Beispiel für eine Adaption der vorgelegten Systematik der „Landtagskontinuitätsstudie I“, es ist ein improvisierter Anfang der zukünftig noch systematisiert werden sollte.

Warum wird die Methodik bislang nur zögerlich aufgegriffen? Dies hat vier Gründe: Erstens ist der forschungspraktische Rahmen aufgrund der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen von Auftragsforschungen begrenzt und lässt nicht immer die Forschungsfreiheit zu, die für ein solches Projekt nötig ist. Zweitens wird für den Forschungsprozess der „Typisierung“ eine vergleichbare Projektdatenbank unabdingbar benötigt, um die immense Menge an Daten und Quellen überhaupt systematisch auswerten zu können. Drittens stand bislang der Nachweis aus, dass die spezifische Methodik der „Landtagskontinuitätsstudie I“ auch auf Untersuchungen anwendbar ist, die Verwaltungen oder die kommunale Ebene in den Blick nehmen. Dieser Nachweis kann in der vorliegenden Studie mit geringen Anpassungen erbracht werden. Und viertens: Initiativen zum übergreifenden Austausch über die Herangehensweise, die Arbeitspraxis und die definitorischen sowie methodischen Herausforderungen von Kontinuitätsstudien sind erst im Entstehen. Deshalb sind diverse Forschungsansätze im Umlauf, die in den verfolgten, zeitlich befristeten Projekten genutzt werden und die einer Vergleichbarkeit der Studien zuwiderlaufen.²⁴ Insgesamt ist festzustellen, dass die „Landtagskontinuitätsstudie I“ in der Fachwelt zwar meist anerkennend hervorgehoben, aber noch zu wenig in ihrer Ausdifferenziertheit rezipiert wird.

19 Vgl. David Templin: Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen. Abschlussbericht im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg. Hamburg 2017.

20 Vgl. ebd., S. 11–12.

21 Vgl. ebd., S. 33.

22 Ebd., S. 34.

23 Vgl. ebd., S. 34–39.

24 Vgl. den Vergleich der Studien und die differenzierte Problembeschreibung bei: Stephan Alexander Glienke: Betrachtungen zur Vergleichbarkeit der Studien. In: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 432–448.

3. Forschungsfeld der NS-Kontinuitätsstudien seit 2016

Die Aufarbeitung einer, wie auch immer gearteten, NS-Belastung respektive entsprechender Kontinuitäten aus dem „Dritten Reich“ hat, daran hat sich seit dem Erscheinen der „Landtagskontinuitätsstudie I“ zur schleswig-holsteinischen Landespolitik nichts geändert, nach wie vor Hochkonjunktur in der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Für den Bereich der Legislative auf Landesebene ist eine Dissertation von Sabine Schneider vorgelegt worden, die in Ergänzung der beiden kleineren hessischen Untersuchungen²⁵ zur NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter eine Vertiefung der vorliegenden Ergebnisse anhand von elf Einzelbiografien von Abgeordneten schafft.²⁶ Die Studie wendet sich allerdings explizit gegen kollektivbiografische Zugänge und untersucht stattdessen intensiv die Themen „Demokratisierung und Liberalisierung“ im hessischen Nachkriegskontext.²⁷

Im Bereich der Exekutive gab es mehr Bewegung: Dort richteten weitere Bundesministerien, Landesministerien, oberste Bundesbehörden und ihnen nachgeordnete Behörden Kommissionen zur Erforschung und „Aufarbeitung“ ihrer NS-Belastung ein. Darüber hinaus rücken nun auch die Ministerien der ehemaligen DDR in den Fokus.²⁸ Der Boom des politisch respektive institutionell gewollten „Aufarbeitens“ von NS-Belastungen in Institutionen der bundesdeutschen Legislative und Exekutive hält somit ungebrochen an. Im folgenden Abschnitt sollen die wichtigsten Studien vorgestellt werden, mit einem Fokus auf der Auseinandersetzung mit NS-Belastungen des Personals. Hierbei wird besonders darauf geachtet, wie diese eine etwaige NS-Kontinuität bzw. NS-Belastung definieren bzw. wie diese von den Studien gemessen wird.

Befördernd für den ganzen Bereich wirkte die 2016 veröffentlichte Ausschreibung der Bundesregierung „Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden“, die einen hohen Millionenbetrag an Förderung versprach.²⁹ Ausgewählt wurden zehn Projekte, die 2020 vor der Vollendung stehen: etwa eine Untersuchung eines Tübinger Forschungsverbundes zum „Bundesministerium für Vertriebene“ eine vergleichende Untersuchung der Ämter für Denkmalpflege in Thüringen, Bayern und dem

25 Vgl. Hans-Peter Klausch: *Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987)*. Wiesbaden 2011; Albrecht Kirschner: *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“*. Wiesbaden 2012.

26 Vgl. Sabine Schneider: *Belastete Demokraten. Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung*. Marburg 2019, bes. S. 82–146.

27 Vgl. ebd., S. 12, 212–473.

28 Vgl. Jan Schleusener: *Tagungsbericht. Netzwerke und NS-Belastung zentraler deutscher Behörden*. 16.11.2018–17.11.2018 in Tübingen. URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8154> (zuletzt aufgerufen: 16.12.2020).

29 Bundesregierung: *Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden*. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/390062/c4aa8d1a36dec7b78c17726c34bdb69b/2016-11-23-forschungsprogramm-ns-vergnagheit-data.pdf?download=1> (zuletzt aufgerufen: 16.12.2020).

Rheinland von 1920–1960, weitere Kontinuitätsstudien mit fachlich oder thematisch anders gelagerten Zugriffen und ganz zentral: eine erstmalige Untersuchung des „Bundeskanzleramts“.³⁰ Die lang erwartete Untersuchung dieser zentralen Behörde wird von mehreren Forschenden durchgeführt, sie untersuchen die Personalpolitik der Behörde, den Umgang mit der NS-Vergangenheit, die vorherrschenden Demokratie-Vorstellungen und das einschlägige Verhalten des „Bundespresseamts“.³¹

Die darin enthaltene Teiluntersuchung von Gunnar Take zum Personal arbeitet gemäß dem vorab publizierten Konzept in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ mit einer Analyse des Sozialprofils von etwa 120 Personen der Behörde ab dem Rang eines Oberregierungsrates. Sie beinhaltet die Erfassung von NSDAP-Mitgliedschaften, die Betrachtung von Altersstruktur, sozialer Herkunft und Ausbildung. Abschließend sollen anhand exemplarischer Biografien diese Profile mit Leben gefüllt werden.³² Die Ergebnisse der Untersuchung werden von der Fachöffentlichkeit mit Spannung erwartet.

Bereits länger beendet ist die 2012 begonnene Untersuchung³³ „Die Akte Rosenberg“ über die NS-Vergangenheit des „Bundesministeriums der Justiz“ von Manfred Görtemaker und Christoph Safferling. Die Untersuchung nimmt keinen spezifischen Analyseansatz für die Betrachtung von personellen Kontinuitäten auf. Die Ermittlung der NS-Belastung erfolgt stattdessen durch die Zählung von NSDAP-Mitgliedschaften.³⁴ Spannend ist der in der Studie herausgearbeitete Korpsgeist auf der „Rosenburg“, der von den Autoren unter anderem mit dem gegenseitigen Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt um Verstrickung in NS-Verbrechen begründet wird.³⁵ Darüber hinaus beschäftigt sich die Studie mit einer detaillierten Betrachtung von Einzelbiografien und zeitgeschichtlich relevantem Handeln des Ministeriums und dessen Mitarbeitenden.

Aus dem groß angelegten Auftragsprojekt zur „Geschichte des Bundesnachrichtendienstes“ (BND) sind die beiden Studien von Christoph Rass und Sabrina Nowack entstanden.³⁶ Rass erstellt in seiner Untersuchung ein Sozialprofil der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes und wählt hierfür eine Stichprobe von circa einem Drittel des Personals zwischen 1945 und 1968. Seine Analyse basiert auf personenbezogenen Daten zu

30 Vgl. die Liste der geförderten Projekte hier: Bundesregierung: Forschungsprogramm. Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Liste der zu fördernden Projekte. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/745104/b4c7f861f5f37d382646e3d7879c15d7/2017-08-14-ns-forschung-liste-data.pdf?download=1> (zuletzt aufgerufen: 27.10.2020).

31 Nadine Freund (u. a.): Das Kanzleramt – Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte und des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 67 (2019) H. 2, S. 307–319.

32 Vgl. ebd., S. 311–313.

33 Vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016.

34 Vgl. ebd., S. 260ff.

35 Vgl. ebd., S. 173–221.

36 Vgl. Christoph Rass: Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968. Berlin 2016; Sabrina Nowack: Sicherheitsrisiko NS-Belastung. Personalüberprüfungen im Bundesnachrichtendienst in den 1960er-Jahren. Berlin 2016.

3650 Fällen, in denen Personal- oder, falls nicht vorhanden, Sicherheitsakten vorlagen. Für die Generierung der Sozialprofile pflegt Rass alle verfügbaren biografischen Daten in ein standardisiertes Profil ein, wodurch sich verschiedene gruppenbezogene Merkmale über den Untersuchungszeitraum betrachten lassen, so z. B. die Prägung des BND durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vergangenheiten in NS-Organisationen oder der Wehrmacht.³⁷ Darauf aufbauend untersucht Sabrina Nowack Personalüberprüfungen, die aufgrund möglicher NS-Belastung in den 1960er Jahren durch den BND selbst durchgeführt worden sind. Nowack analysiert die Vorgehensweise der Behörde sowie die Konsequenzen, die sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergaben.³⁸ Die beiden Studien bringen zeitgeschichtliche Erkenntnisse bezüglich der Personalpolitik des Dienstes zu Tage, sagen dabei aber wenig über die realen NS-Belastungen aus.

Aus einer großen Auftragsstudie zur Geschichte des „Reichsarbeitsministeriums“ ist 2017 eine erste Veröffentlichung publiziert worden. Der von Alexander Nützenadel herausgegebene Band „Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus“ beschäftigt sich primär mit der Geschichte dieser Institution im Nationalsozialismus.³⁹ Die Autoren verfolgen darin ein umfassendes Konzept, sie haben den Anspruch keine Institutionengeschichte, sondern eine moderne Verwaltungsgeschichte zu schreiben, die auch das administrative Handeln selbst untersucht. Der Aspekt der Untersuchung von personellen Kontinuitäten nach 1945 wird darin eher kurz behandelt, inhaltliche Kontinuitäten werden etwa mit Verweis auf das bereits bestehende Forschungsprojekt „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland“⁴⁰ ebenfalls nur nachrangig bearbeitet.⁴¹ Einzig Martin Münzel beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit dem Personal. Der Autor nutzt das Auszählen von NSDAP-Eintrittsdaten, um inhaltliche Aussagen über die tatsächliche NS-Belastung zu erreichen und exemplifiziert diese anhand von sechs Biografien.⁴² Im Ergebnis kann Münzel konstatieren, dass 1960 43 % der beschäftigten Spitzenbeamten bereits 1933 in der NSDAP gewesen waren und etwa ein Drittel eine SA-Vergangenheit besaßen.⁴³ Aus dem Forschungsprojekt sind weitere tiefgreifende Forschungen hervorgegangen, die zum besseren Verständnis der NS-Arbeitspolitik beigetragen haben.⁴⁴

37 Vgl. Rass: Sozialprofil (Anm. 37), S. 25–42.

38 Vgl. Nowack: Sicherheitsrisiko (Anm. 37), bes. S. 96–166, S. 294–347.

39 Vgl. Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung, Politik, Verbrechen. Göttingen 2017.

40 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Baden-Baden 2001–2008.

41 Vgl. Nützenadel: Reichsarbeitsministerium, S. 7–9.

42 Vgl. Martin Münzel: Neubeginn und Kontinuitäten. Das Spitzenpersonal der zentralen deutschen Arbeitsbehörden 1945–1960. In: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung, Politik, Verbrechen. Göttingen 2017, S. 494–550.

43 Vgl. ebd. S. 524–532, bes. S. 525f.

44 Vgl. Alexander Klimo: Im Dienste des Arbeitseinsatzes. Rentenversicherungspolitik im „Dritten Reich“. Göttingen 2018; Swantje Greve: Das „System Sauckel“. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und die Arbeitskräftepolitik in der besetzten Ukraine 1942–1945. Göttingen 2019; Henry Marx: Die Verwaltung des Ausnahmezustands. Wissensgenerierung und Arbeitskräfteelenkung im Nationalsozialismus. Göttingen 2019.

Im Betrachtungszeitraum ist eine große NS-Kontinuitätsstudie mit einem Überblicksband vorerst abgeschlossen worden, das Auftragsprojekt „Hüter der Ordnung“ der Historiker Frank Bösch und Andreas Wirsching über die Nachkriegsgeschichte der Innenministerien der BRD und der DDR.⁴⁵ Der systemübergreifende Vergleich ist in diesem Projekt systematisch angelegt, so versammelt die Studie Ausführungen über die Entstehungsgeschichte der beiden Ministerien, über die Personalpolitiken sowie über die Selbstverständnisse der Verwaltungspraxis. Darüber hinaus werden auch Einblicke in zeitgeschichtlich relevante Politikfelder, in denen die beiden Häuser aktiv involviert waren, gewährt.⁴⁶ Aufgrund des gewählten Zugriffs soll hier insbesondere die Untersuchung des Personals der bundesrepublikanischen Behörde genauer betrachtet werden. In zwei Unterkapiteln untersuchen Irina Stange und Stefanie Palm die leitenden Beamten und die Prägungen des Personals des „Bundesministeriums des Innern“.⁴⁷ Die Autorinnen haben zunächst die NSDAP-Eintrittsdaten statistisch erhoben, diese und weitere personenbezogenen Informationen fließen dann in die Typenbildungen ein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Eigendarstellung der Mitarbeiter beim eigenen Einstellungsprozess, dieser wird dann in Bezug gesetzt mit den damaligen behördlichen Einschätzungen der NS-Belastung.⁴⁸ Anhand von zehn Einzelbiografien werden vier unterschiedliche Personentypen exemplifiziert, die biografische Ähnlichkeiten aufweisen: „Beamte des Wiederaufbaus“, Personen, die als „Einstellungen unter Vorbehalt“ überschrieben werden, die „Ohne Bedenken eingestellten Verwaltungsexperten“ und die „Nachwuchsbeamten“.⁴⁹ Dieser eingeschränkte Kategorisierungsvorschlag ermöglicht erste Aussagen über die NS-Belastung des Ministeriumpersonals. Die sich noch in Arbeit befindliche Studie zur Personalrekrutierung von Irina Stange verspricht noch spannende Ergänzungen.⁵⁰

Des Weiteren ist eine Untersuchung aus diesem Forschungsbereich zu den Veränderungen der „Verwaltungskultur“ in Arbeit, die die Kontinuitätsstudien voranbringen könnte. In einem 2020 erschienenen Aufsatz für die *„Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte“* berichtet der Autor Frieder Günther über die Arbeit an dieser Studie.⁵¹ So will Günther die Personalpolitik der vier Innenministerien auf deutschem Boden im Zeitraum 1919 bis 1970 untersuchen,

45 Vgl. Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018.

46 Hier werden einzeln betrachtet: Verfassungspolitik, Wiedereinstellungen, Wiedergutmachungsgesetzgebung, Innere Sicherheit, Zivilverteidigung, Gesundheitspolitik, Bundessozialhilfegesetz und Medien- und Wissenschaftspolitik.

47 Vgl. Irina Stange: Das Bundesinnenministerium des Innern und seine leitenden Beamten. In: Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018, S. 55–121; Palm/Stange: Vergangenheiten (Anm. 15).

48 Vgl. Palm/Stange: Vergangenheiten (Anm. 15), S. 127f.

49 Vgl. ebd., S. 128–181.

50 Vgl. Forschungsgruppe zur Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin: Das Personal des Bundesinnenministeriums und sein erster Staatssekretär Hans Ritter von Lex. URL: <https://geschichte-innenministerien.de/themen/personal-bundesinnenministerium-erster-staatssekretar-hans-ritter-lex/> (zuletzt aufgerufen: 15.12.2020).

51 Vgl. Frieder Günther: Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die vier deutschen Innenministerien 1919 bis 1970. In: Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte 68 (2020) H. 2, S. 217–246.

Schwerpunkte seiner Betrachtung sind die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Neueinstellungen.⁵² Bereits hier deutet Günther an, dass auch die Betrachtung von Veränderungen in der „Verwaltungskultur“, wie Wandelungen bei Schriftlichkeit oder Führungsverhalten, notwendige Untersuchungsfelder für die Bewertung von Kontinuitäten über Systemwechsel hinaus darstellen könnten.⁵³ Diese Befunde lassen interessante Ergebnisse in der endgültigen Studie erwarten. Weitere Einzelprojekte werden aus dieser Forschungsgruppe folgen.⁵⁴

Als jüngste Studie im Bereich der Bundesministerien ist die umfängliche Studie „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert“ erschienen, die die Vorgängerinstitutionen des „Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“ in den Blick nimmt.⁵⁵ Darin unternimmt Ulrich Schlie eine Untersuchung des „Reichsernährungsministerium“ in der NS-Zeit.⁵⁶ Für das Thema NS-Kontinuitäten in der Bundesrepublik Deutschland ist dagegen besonders der Beitrag von Friedrich Kießling einschlägig.⁵⁷ In einem sehr ausführlichen Kapitel beschäftigt sich der Autor mit der Personalpolitik und den Prägungen der leitenden Mitarbeiter im Ministerium.⁵⁸ Es ist eine stark biografisch und organisationsgeschichtlich orientierte Erzählung, die sich mit exponierten Fällen auseinandersetzt, gleichwohl Zahlen zu NSDAP-Mitgliedschaften liefert und bei der Interpretation der formalen Mitgliedschaften insbesondere auf die Funktion der Mitarbeiter als Fachexperten eingeht.⁵⁹ Ebenso werden die Ergebnisse hinsichtlich unterschiedlich handelnder Generationen interpretiert und Sonderaspekte, wie das Arrangieren von Abseitsstehenden im Nationalsozialismus und von Akteuren in der Deutschen Besatzungsverwaltung, während des Zweiten Weltkrieges thematisiert.⁶⁰ Die Aussagen über die tatsächliche NS-Belastung des Ministeriums bleiben vage.

Auf Länderebene ist 2019 eine umfassende Untersuchung zu den Landesministerien in der NS-Zeit in Baden und Württemberg abgeschlossen worden.⁶¹ Im südwestdeutschen „Ländle“ laufen aktuell bereits darauf aufbauende Projekte zur Bewältigung der NS-Vergangenheit mit dem Fokus auf Vergangenheitspolitik, Spruchkammerverfahren und Antiziganismus.⁶² In

52 Vgl. ebd., S. 219.

53 Vgl. ebd., S. 235–245.

54 Vgl. Forschungsgruppe zur Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin: Themen. URL: <https://geschichte-innenministerien.de/themen/> (zuletzt aufgerufen: 15.12.2020).

55 Vgl. Horst Möller u. a. (Hrsg.): Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger. Berlin/Boston 2020.

56 Vgl. Ulrich Schlie: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Horst Möller u. a. (Hrsg.): Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger. Berlin/Boston 2020, S. 105–261.

57 Vgl. Friedrich Kießling: Landwirtschaftsministerium und Agrarpolitik in der alten Bundesrepublik. In: Horst Möller u. a. (Hrsg.): Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger. Berlin/Boston 2020, S. 365–512.

58 Vgl. ebd., S. 397–458.

59 Vgl. ebd., S. 397–458, bes. S. 433–437.

60 Vgl. ebd., S. 439–451.

61 Vgl. Frank Engehausen/Sylvia Paletschek/Wolfgang Pyta (Hrsg.): Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus. Stuttgart 2019.

62 Vgl. NS-Kontinuitäten BW: Forschungsprojekt „Reintegration, Schuldzuweisung und Entschädigung –

Bayern startete im Oktober 2016 ein, am „Institut für Zeitgeschichte“ angesiedeltes, umfangreiches Forschungsprojekt zur „Demokratischen Kultur und NS-Vergangenheit“ nach 1945 im Land mit den Untersuchungsbereichen „Ministerien und Behörden“ sowie inhaltlichen Schlaglichtern auf die Schulpolitik, den Umgang mit ehemaligem NS-Vermögen und mit einem Blick auf die Rolle von Frauen in der bayerischen Landesverwaltung.⁶³ 2020 stehen Publikationen aus diesem Projekt noch aus.

Universitäten stehen seit einigen Jahren bereits im Fokus der zeitgeschichtlichen Forschung, hier allerdings bislang vornehmlich die NS-Zeit als solche. Die Studien sind derart umfangreich, dass sie kaum zu überblicken sind.⁶⁴ Die – gemessen am Umfang des untersuchten Personalkörpers – bislang umfangreichste Untersuchung hat Michael Jung 2020 für die Technische Hochschule Hannover vorlegt. Jung betrachtet die NS-Belastung 284 Lehrender, die im Zeitraum 1945–1978 an der Technischen Hochschule Hannover tätig waren.⁶⁵ Die Studie unterscheidet die Personen nach formaler Belastung, belegt durch einfache Mitgliedschaft in NS-Organisationen und nach substanzieller Belastung, diese wird z.B. durch NSDAP-Mitgliedschaften vor 1933, SS, SA und SD-Mitgliedschaften, Systempropaganda und führende Tätigkeiten in Staat und Verwaltung belegt.⁶⁶ Die Studie ergänzt das Modell mit 20 Einzelbiografien von besonders relevanten Persönlichkeiten.⁶⁷

Auch die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auf lokaler Ebene boomt. Einen Überblick über die Einzeluntersuchungen zu Bürgermeistern und Landräten während der NS-Zeit und für die Nachkriegszeit ist aufgrund der Fülle nicht möglich. Ein Trend geht dahin sich auch übergreifend mit dem lokalen Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen.⁶⁸ 2018 legte ein Forschungsteam um den Historiker Eckart Conze und im Auftrag der Stadt Marburg eine zweiteilige Studie über die Kommunalpolitik der Stadt während der NS-Zeit und über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Magistrats 1945–1989 hinsichtlich ihrer NS-Vergangenheit vor.⁶⁹ Diese Studie basiert auf einem entworfenen Modell

Bewältigung und Nicht-Bewältigung der NS-Vergangenheit in den drei Vorgängerländern Baden-Württembergs 1945–1952“. URL: <https://ns-kontinuitaeten-bw.de> (zuletzt aufgerufen: 15.12.2020).

63 Vgl. Institut für Zeitgeschichte: Projekt „Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945–1975“. URL: <https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/demokratische-kultur-und-ns/> (zuletzt aufgerufen: 15.12.2020).

64 Vgl. die sehr umfangreiche von Michael Jung erstellte Übersicht: Michael Jung: Literaturübersicht Hochschulen und Nationalsozialismus (Stand November 2020). URL: <https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/literaturuebersicht.pdf> (zuletzt aufgerufen: 16.12.2020).

65 Vgl. Jung: Zeit (Anm. 19). Vorarbeiten leistete: Frauke Steffens: „Innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit“. Die Technische Hochschule Hannover 1945–1956. Stuttgart 2011.

66 Vgl. Jung: Zeit (Anm. 19), S. 31–35.

67 Vgl. ebd., S. 127–268.

68 Vgl. Winfried Nerdinger (Hrsg.): Stadt und Erinnerung. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Berlin, Hamburg und München. München 2017; Philipp Kratz: Eine Stadt und ihre Schuld. Wiesbaden und die NS-Vergangenheit seit 1945. Göttingen 2019; Katrin Wülfing: Zuständigkeit und Verantwortung. Die Oberhausener Stadtverwaltung und die NS-Vergangenheit (1945 bis 1989). Essen 2019.

69 Vgl. Alexander Cramer/Dirk Stolper/Sarah Wilder: Marburger Rathaus und Nationalsozialismus. Marburg 2018.

von NS-Belastung, was im ersten Schritt einschlägige Mitgliedschaften, im zweiten Schritt entsprechende Ämter und Funktionen sowie drittens eine Belastung durch individuelles Handeln berücksichtigt.⁷⁰ In der dann folgenden Anwendung auf die Untersuchungsgruppe verbleibt die Analyse allerdings im Auszählen von Mitgliedschaften und in der Erstellung von Teilbiografien, ohne das entsprechende Modell konsequent anzuwenden.⁷¹ Trotzdem sticht die Marburger Studie wegen des umfassenden Zugriffs auf ein großes Sample heraus und bleibt eine relevante Vergleichsstudie.

Die Vorstellung von weiteren Studien könnte an dieser Stelle fortgesetzt werden, allerdings ist eine rein summarische Aufzählung, wie anfangs bereits erwähnt, nicht Ziel dieses Forschungsüberblicks über NS-Kontinuitätsstudien, sondern allein die Betrachtung der methodischen Konzepte der großen Studien. Abschließend ist dagegen nun zu fragen, wie sich die vorliegende Studie in das Gesamtbild der Belastungs- und Kontinuitätsstudien einfügt.

4. Forschungsbeitrag der „Landeskontinuitätsstudie II“

Der Artikel in der *„Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“* von Mathias Beer, Melanie Güttler und Jan Ruhkopf versucht das Forschungsfeld der „Behördenforschung“ im Kontext des Themas NS-Belastung mit aktuellen Tendenzen zu vermessen.⁷² Dieser – wenngleich unvollständige – Überblick fasst aktuelle Trends zusammen, so etwa die Entwicklung hin zu transnationalen Perspektiven, Methodenpluralismus, Multidisziplinarität und dem Blick auf „Verwaltungskulturen“.⁷³ Dennoch moniert auch dieser Artikel: „Innovative Fragestellungen, methodische Weiterentwicklungen und schlicht neue Erkenntnisse haben bisher – die Ergebnisse der aktuellen Studien bleiben abzuwarten – Seltenheitswert. Die wesentliche Ursache liegt wohl in der von Beginn an bestehenden Trennung in eine theorie- und methodengeleitete Herangehensweise einerseits, und eine thematisch auf NS-Belastung fokussierte Untersuchung andererseits, die bis dato nicht überwunden ist.“⁷⁴

Dieser Feststellung ist uneingeschränkt zuzustimmen. Gerade die beiden Kontinuitätsstudien für Schleswig-Holstein halten für dieses Problem eine innovative Lösung bereit: die hierin verfolgte Methodik der Zuordnung von „Grundorientierungen“ und noch spezifischeren „Typen“ ermöglicht einen Mittelweg zwischen gesamtbioграфischer Würdigung einer Person und dem „Abzählen“ von NSDAP-Mitgliedschaften.⁷⁵

Ein 2018 erschienener und als Zwischenbilanz von NS-Belastungs- und Kontinuitätsstudien gedachter Artikel von Stefan Kreuzberger und Dominik Geppert zeigt mehrere inhaltliche Aspekte auf, die von nachfolgenden Studien beachtet werden sollten. So weisen die Autoren u. a. darauf hin, dass die Zeit vor 1933 stärker in den Fokus rücken sollte und dass

70 Vgl. ebd., S. 186–193.

71 Vgl. ebd., S. 194–286.

72 Vgl. Beer/Güttler/Ruhkopf: Behördenforschung (Anm. 18).

73 Vgl. ebd., S. 639–643, 645–650.

74 Ebd., S. 650–651.

75 Vgl. Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik (Anm. 1), S. 171–174.

die These von einer umfassenden „Renazifizierung“ der Bundesrepublik einer stärkeren Differenzierung benötigen würde.⁷⁶ Beide Aspekte werden in der vorliegenden Studie intensiv erörtert. Der in der „Landeskontinuitätsstudie II“ erweiterte, übergreifende Zugriff auf die einzelne Person vor dem Hintergrund drei ganz unterschiedlicher politischer Systeme der Weimarer Republik, des nationalsozialistischen Deutschlands und der Bundesrepublik Deutschland, ermöglicht auch die Betrachtung von langfristigen Kontinuitätslinien.

Zentral aber bleibt die Definition von „NS-Belastungen“, insbesondere über die „Messung“ dieser herrscht Uneinigkeit. Während einige Studien bereits die reine Mitgliedschaft in der NSDAP als Belastung werten, legen andere Arbeiten komplexere Analyseraster als Messinstrumente an. Dem, im Rahmen der beiden schleswig-holsteinischen Kontinuitätsstudien entwickelten und hier nochmals verfeinerten, mehrstufigen Typisierungsmodell wurde in Besprechungen und Fachartikeln bereits Modellcharakter zugewiesen. Es hat sich im Hinblick auf die Ausweitung auf weitere Institutionen der Landesverwaltung und der kommunalpolitischen Ebene mit nur geringfügigen Korrekturen und Anpassungen als leistungsfähig erwiesen. Mit keinem bislang entworfenen Modell kann eine Untersuchung von solch großen Personengruppen aussagekräftiger und dem Einzelfall besser gerecht werdend gestaltet werden. Die Methodik ermöglicht belastbare, quantifizierbare Aussagen über die NS-Belastung bzw. NS-Kontinuität des Personals von neuralgischen politischen Institutionen, Verwaltungen und Gebietskörperschaften.

76 Vgl. Stefan Creuzberger/Dominik Geppert: Die Ämter und ihre Vergangenheit. Eine Zwischenbilanz. In: Dies. (Hrsg.): Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn u. a. 2018, S. 183–199, hier bes. S. 187f., 191f.